



Tagesordnung I Punkt 11 der öffentlichen Sitzung am 21. Juni 2018

Vorlagen-Nr. 18-V-14-0001

Jahresabschluss zum 31.12.2016 der LHW - Entlastung

Beschluss Nr. 0278

Jahresabschluss zum 31.12.2016

1. Der durch das Revisionsamt geprüfte Jahresabschluss 2016 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von insgesamt 55.454.127,57 € ab. Das Jahresergebnis setzt sich aus einem ordentlichen Jahresüberschuss von 58.748.614,48 € sowie einem außerordentlichen Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.294.486,91 € zusammen.
2. Die Jahresüberschüsse werden mit den Rücklagen aus ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis verrechnet. Für folgende Haushaltsjahre stehen damit Rücklagen aus Überschüssen in Höhe von 148.400.980,48 € zur Verfügung.
3. Auf der Grundlage der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und der Einschätzung der bilanziellen Auswirkungen der vom Revisionsamt berichteten Prüfungsfeststellungen entspricht der Jahresabschluss den gemeindehaushaltsrechtlichen, landesrechtlichen und den ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der LHW.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der LHW und stellt die Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Dem Jahresabschluss zum 31.12.2016 konnte ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden.

4. Dem Magistrat wird gemäß § 114 HGO die Entlastung für den Jahresabschluss 2016 erteilt.

(antragsgemäß Magistrat 29.05.2018 BP 0342)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .06.2018

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .06.2018

1. Dezernat I/14
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:
Dezernat VI
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gerich
Oberbürgermeister